



**Gemeinde
Diepflingen**

Tel: 061 975 96 96
gemeindevverwaltung@diepflingen.bl.ch

BESCHLUSSPROTOKOLL DER 1. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 7. März 2012

Traktandum 1

Protokoll

Verlesen des Beschlussprotokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Erschliessung Beckenmatt

Genehmigung Baukredit und Bewilligung zur Kapitalaufnahme in Höhe von CHF 275'000.--

://: Die Gemeindeversammlung lehnt die Behandlung der Erschliessung Beckenmatt als Gesamtprojekt mit 23 zu 7 Stimmen und 6 Enthaltungen ab.

Die Detailabstimmung über die Bereiche Strassenbau, Kanalisation und Wasser ergibt folgendes Resultat:

Strassenbau

://: Der Strassenbau mit veranschlagten Baukosten von CHF 135'000.-- wird mit 20 zu 4 Stimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.

Kanalisation

://: Die Kanalisation mit veranschlagten Baukosten von CHF 80'000.-- wird mit 21 zu 4 Stimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.

Wasserleitung

://: Die Wasserleitung mit veranschlagten Baukosten von CHF 60'000.-- wird mit 16 zu 11 Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Traktandum 3

Zone Tempo 30

Genehmigung Einführung Zone Tempo 30 und Bewilligung eines Kredits von CHF 25'000.--

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Einführung der Tempo 30 Zone und bewilligt den Kredit von CHF 25'000.-- mit 24 zu 7 Stimmen und 5 Enthaltungen.

**NAMENS DER
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident:

Die Verwalterin:

Markus Zaugg

Beatrice Lucas

Referendum

Gemäss § 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum unterstehen folgende Beschlüsse:

- Traktandum 3

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die nachfolgenden Ablehnungs- und Verfahrensbeschlüsse sind vom Referendum ausgenommen:

- Traktandum 1
- Traktandum 2